

Fürstentum
Liechtenstein



Amtliche
Kundmachungen

Volkszählung 2000

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat in ihrer Sitzung vom 9. Mai 2000 das Amt für Volkswirtschaft beauftragt, eine Volkszählung durchzuführen. Verbunden mit der Volkszählung ist in allen Gemeinden eine Gebäude- und Wohnungszählung. Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Der Stichtag ist der **5. Dezember 2000**. Für die Zählung gelten die folgenden Bestimmungen:

Fragebogen

Die Fragebogen werden den Haushalten per Post zugestellt. Die ausgefüllten Fragebogen sind mit dem erhaltenen Spezialkuvert bis zum **12. Dezember 2000** in den nächstgelegenen Briefkasten der Liechtensteinischen Post AG einzuwerfen.

Jeder Haushalt erhält ein Kuvert mit einem vorbedruckten Haushaltsfragebogen und für jedes Haushaltsmitglied einen vorbedruckten Personenfragebogen. Die Liste aller in Liechtenstein wohnhaften Personen wird aus organisatorischen Gründen bereits im Oktober 2000 erstellt. Es ist deshalb möglich, dass später verstorbene Personen ein Fragebogen zugestellt wird. Solch ein Personenfragebogen ist selbstverständlich nicht zu retournieren.

Für die Gebäudezählung erhält der Eigentümer oder Hausverwalter einen Gebäudefragebogen. Erfolgt die Verwaltung des Gebäudes durch eine grössere Immobilienverwaltung, so wird der Fragebogen direkt von der Immobilienverwaltung ausgefüllt.

Erhebungsbereich

Der Erhebungsbereich der Volkszählung beinhaltet die Wohnbevölkerung sowie die Gebäude und Wohnungen der Gemeinden.

Zur Bevölkerung einer Gemeinde gehören alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, inklusive Saisoniers, Kurzaufenthalter, Asylwerber, Schutzbedürftige und vorläufig aufgenommene Personen. Über besondere Fälle entscheidet das Amt für Volkswirtschaft.

Die Gebäude- und Wohnungszählung erstreckt sich auf alle Wohnungen und auf alle Gebäude, die ganz oder teilweise einem Wohnzweck dienen, einschliesslich Ferienhäuser und -wohnungen sowie Zweitwohnungen.

Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Fragebogen sind vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen. Alle mit der Volkszählung betrauten Personen und Stellen sind verpflichtet, die im Zählungsmaterial enthaltenen Auskünfte vertraulich zu behandeln. Die Angaben dürfen nur zu statistischen Zwecken verwendet werden.

Kostenverteilung

Die Kosten für die Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie die Publikation der Ergebnisse trägt der Staat. Soweit sich die Mitarbeit der Gemeinden auf die Mithilfe von Personal der Gemeindeverwaltung bezieht, ist diese unentgeltlich (Statistikgesetz, LGBl. 1976 Nr. 44, Art. 2).

Mitarbeit der Gemeinden

Jede Gemeinde bestimmt eine oder mehrere Sonderzählpersonen zur Erfassung der Kollektivhaushalte. Das Amt für Volkswirtschaft führt für die Gemeinden und Sonderzählpersonen einen Instruktionkurs durch. Die Sonderzählpersonen haben sich an die Anweisungen des Amtes für Volkswirtschaft und an die Weisungen der Gemeinde zu halten.

Nach Abschluss der schriftlichen und telefonischen Mahnungen erhalten die Gemeinden die nicht oder unvollständig beantworteten Fragebogen zur Bearbeitung zugestellt.

Übersetzungshilfen

Übersetzungshilfen in neun verschiedenen Sprachen können bei den Gemeindeverwaltungen abgeholt oder unter der Telefonnummer 236 64 64 bestellt werden.

Auskunftstelle

Für Auskünfte oder für die Nachbestellung von Fragebogen steht das Amt für Volkswirtschaft unter der **Telefonnummer 236 64 64** zur Verfügung.

Die Regierung und das Amt für Volkswirtschaft bitten die Bevölkerung, die Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen und danken für die Mitarbeit.

1014 490

Amt für Volkswirtschaft

Vergabebekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Gemäss Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, LGBl. 1998/135, werden folgende Arbeiten unterhalb der Schwellenwerte ausgeschrieben:

Auftraggeber:	Name Adresse PLZ/Ort	Regierung des Fürstentums Liechtenstein Städtle 49 9490 Vaduz
Gegenstand des Auftrages:	Objekt Auftrag	Leerung Schlammsammler 1 Badtobelrüfe/Schindelholzbach (Gemeinde Triesen) Bagger- und Transportarbeiten
Verfahrensart:		Offenes Verfahren
Offert-Unterlagen:		können nur bei der Baustellenbesichtigung bezogen werden. Die Baustellenbesichtigung ist obligatorisch.
Begehung der Baustelle am:		Montag, 2. Oktober 2000, 11.00 Uhr
Treffpunkt:		Schlammsammler 1 Badtobelrüfe (Strasse Vita Parcour – Säga)
Eingabe:	Ort Datum	Tiefbauamt, Sekretariat Bauadministration, 9490 Vaduz bis spätestens am Dienstag, 17. Oktober 2000, 16.30 Uhr
		Die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift «Leerung Schlammsammler 1 Badtobelrüfe/Schindelholzbach» einzureichen.
Ort / Datum:		Vaduz, 28. September 2000
Beauftragter des Auftraggebers:		Tiefbauamt, Städtle 38, 9490 Vaduz

1012 480

Tiefbauamt

Fr, 29.9. bis So, 1.10.2000:

7% +  =
10% Rabatt
auf allen Einkäufen.*

Profit-Tage im Pizol-Park in Mels-Sargans:

Vom Freitag, 29. September bis Sonntag, 1. Oktober 2000 erhalten Sie bei Möbel Pfister im Pizol-Park in Mels-Sargans bis zu 10% Rabatt. So was rechnet sich! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Sonntag von 10–17 Uhr offen: Live-Musik, Drinks und Häppchen à la Havanna.

*ausgenommen einzelne Markenmöbel

**Möbel
Pfister**

SCHÖN, ZU HAUSE ZU SEIN.



Vergabebekanntmachung (Öffentliche Ausschreibung)

Gemäss Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte werden folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Auftraggeber:	Gemeinde Schaan, Landstrasse 19, 9494 Schaan
Gegenstand des Auftrages:	Erschliessung «In der Ballota», Schaan – Baumeisterarbeiten – Pflasterarbeiten – Belagsarbeiten
Verfahrensart:	Offenes Verfahren
Offertbezug:	ab Freitag, den 29. September 2000 bei der Gemeindebauverwaltung Schaan (kein Postversand)
Offerteingabe:	Gemeindebauverwaltung Schaan Landstrasse 19 9494 Schaan bis Freitag, den 13. Oktober 2000, 17.00 Uhr Die Offerten sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen mit dem Vermerk «In der Ballota» + Arbeitsgattung + Absender
Ort / Datum:	Schaan, den 28. September 2000
Beauftragter des Auftraggebers:	Ingenieur-Büro Hanno Konrad AG, 9494 Schaan

GEMEINDEVORSTEHUNG SCHAAN
Hansjakob Falk